

## **Managementansatz Indirekte ökonomische Auswirkungen (GRI 203)**

Die Liechtensteinische Landesbank und die Bank Linth sind verlässliche Partner für Menschen und Wirtschaft in ihren Zielmärkten. Zugleich ist gesellschaftliches Engagement seit jeher ein wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. So entspricht es dem gesetzlichen Auftrag der LLB, die volkswirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins zu fördern, was ökonomische, ethische und ökologische Aspekte einschliesst. Die LLB ist Marktführerin im liechtensteinischen Hypothekarmarkt und trägt dazu bei, dass die Menschen, Unternehmen, Gemeinden und Organisationen Zukunftsvorhaben finanziell umsetzen können. Sie spielt auch eine zentrale Rolle für die Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein, indem sie die Steuerkonformitätsstrategie des Landes Liechtenstein mitträgt.

Das Land Liechtenstein ist mit 57.5 Prozent des Aktienkapitals Hauptaktionär der LLB. In Artikel 3 des Landesbankgesetzes vom 21. Oktober 1992 sowie der Beteiligungsstrategie vom 22. November 2011 und den Statuten vom März 2015 ist die volkswirtschaftliche Verantwortung der LLB festgelegt. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat, der dafür verantwortlich ist, den Auftrag umzusetzen: die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern sowie ethische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Die LLB-Gruppe verfolgt zudem in allen Divisionen und bearbeiteten Märkten eine konservative Kreditrisikopolitik, die im Gruppenreglement Kreditrisikomanagement formuliert ist. Im Kreditmanagement gelten lokale gesetzliche Bestimmungen in Liechtenstein und der Schweiz.

Der Präsident des Verwaltungsrats der LLB-Gruppe und der Group CEO geben dem Regierungschef zwei Mal pro Jahr Rechenschaft über den Geschäftsgang der LLB. Einmal pro Jahr tauschen sich Verwaltungsrat und Gruppenleitung mit der gesamten Regierung aus. Die Regierung wiederum gibt der Finanzkommission des Landtags Rechenschaft über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. In den Aufgabenbereich des Gruppenverwaltungsrates fällt auch die Oberaufsicht über den gesamten Kreditrisikoprozess. Das Group Financial Risk Controlling sowie das Group Audit Committee und das Group Risk Committee des Gruppenverwaltungsrates prüfen periodisch beschlossene Massnahmen. Jährlich findet eine Prüfung durch eine externe Revision statt.

Weitere Informationen finden sich in unserem Geschäftsbericht auf Seite 68 «Leistungsauftrag».